

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Friedhelm Schmitz-Jersch
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 18: Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt die von der LABO in Zusammenarbeit mit dem LAB, der LAGA und der LAWA erarbeitete Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV zur Kenntnis und empfiehlt die Anwendung in den Ländern.

Protokollerklärung Thüringen:

Der Freistaat Thüringen hält es im Bereich der Sanierung [s. Abschn. II, Kap. 9, vorletzter Absatz, letzter Satz (S. 25)] nicht für zwingend, entsprechende nutzungsbezogene Prüfwerte und die Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser regelmäßig zu unterschreiten.

Protokollerklärung Freistaat Sachsen:

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass die Unterscheidung der Fallgruppen inhaltlich nicht ausreichend ist, so dass in Anwendung der Vollzugshilfe auch bei Rekultivierungsvorhaben und bei der Wiedernutzbarmachung praktisch nur die nach § 12 Abs. 1 BBodSchV zulässigen Materialien für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht verwendet werden dürften, obwohl der Verordnungstext dies so nicht vorsehe. Die Vollzugshilfe muss hier der rechtlich vorgesehenen Möglichkeit Rechnung tragen, dass bei nachgewiesener Eignung auch andere Materialien verwendet werden können.

Der Freistaat Sachsen ist des Weiteren der Auffassung, dass es sich rechtlich nicht begründen lässt, dass die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung immer dann nicht bestehe, wenn die im Ergebnis der Beratungen zum LABO-Arbeitspapier „Verfüllung und Abgrabungen“ bestimmten Feststoffwerte nicht überschritten werden. Hier bedarf es vielmehr einer Einzelfallbeurteilung, in die die Maßgaben/Vorgaben aus anderen, insbesondere technischen, Regelwerken (z. B. der LAGA, LAWA oder LABO) mit einfließen müssen.